

Antrag an den Jugendtag Verbandstag

Antrag- Nr. 1

Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen abgelehnt

Antragsteller BVSH Vorstand

Antrag zur BVSH- Satzung §18

Sonstiger Antrag:

- bitte alte und neue Version aufführen -

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

alt:

Der Vorstand des BVSH setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Leiter des Ressorts I: Finanzen und Stellvertreter des Präsidenten
- Leiter des Ressorts II: Sportorganisation
- Leiter des Ressorts III: Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer
- Leiter des Ressorts IV: Jugend- und Breitensport
- Leiter des Ressorts V: Leistungssport

Dem Vorstand gehören die Geschäftsführer (Geschäfts- und Pressestelle) und der Schriftführer mit beratender Stimme an, sie können nicht gleichzeitig Ressortleiter sein.

Der Präsident und der Ressortleiter I sind Vorstand nach § 26 BGB und können den BVSH einzeln vertreten.

Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.

Bleibt ein Vorstandsamt unbesetzt, oder wird durch Rücktritt frei, kann ein anderes Vorstandsmitglied dieses kommissarisch, ohne zusätzliche Stimme im Vorstand übernehmen, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt. Alternativ kann der Vorstand einen kommissarischen Ressortleiter bis zum nächsten Jugend- und Verbandstag einsetzen, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt.

neu:

Der Vorstand des BVSH setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Leiter des Ressorts I: Finanzen und Stellvertreter des Präsidenten
- Leiter des Ressorts III: Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer
- Leiter des Ressorts IV: Jugend- und Breitensport
- Leiter des Ressorts V: Leistungssport

Dem Vorstand gehören die Geschäftsführer (Geschäftsstelle, Sport und Pressestelle) und der Schriftführer mit beratender Stimme an, sie können nicht gleichzeitig Ressortleiter sein.

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Der Präsident und der Ressortleiter I sind Vorstand nach § 26 BGB und können den BVSH einzeln vertreten.

Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.

Bleibt ein Vorstandsamt unbesetzt, oder wird durch Rücktritt frei, kann ein anderes Vorstandsmitglied dieses kommissarisch, ohne zusätzliche Stimme im Vorstand übernehmen, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt. Alternativ kann der Vorstand einen kommissarischen Ressortleiter bis zum nächsten Jugend- und Verbandstag einsetzen, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt.

Begründung:

Durch die geplante Umstrukturierung und die daraus entstehende Festanstellung entfällt das Stimmrecht des Ressortleiters II im Vorstand und wird zu einer beratenden Stimme. Vorteil, der Vorstand besteht dann aus ungerader Stimmenanzahl.

Ort, Datum:Osterrönfeld, 14.01.2026 Name / Unterschrift: C.Ehresmann

Stellungnahme Antragskommission

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

FN027-03-2018